

Amtliche Bekanntmachung

über den 2. Änderungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“; Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 4 BauGB und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Öffentlichkeitsbeteiligung/Öffentliche Auslegung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ erfolgt im beschleunigten Bauleitplanverfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird. Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB wurde abgesehen. Ebenso von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB). § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Ein Ausgleich ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf in der Fassung vom 18.04.2023 samt Begründung in der Fassung vom 23.04.2023, kann in der Zeit vom **08.05.2023 bis 06.06.2023** in der Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Zimmer I 04 im Bauamt bei Frau Klinginger während der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Di. von 14:00 bis 17:30 Uhr und Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) öffentlich eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Äußerung bzgl. der Planung gegeben und jedermann kann eine Stellungnahme zu dem Entwurf abgeben. Auf Wunsch wird die Planung erörtert und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung (s. o.) unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Diese Amtliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne sowie über Bauleitpläne Bayern - Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Prutting, den 28.04.2023
Gemeinde Prutting
gez.
Johannes Thusbaß,
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Gemeindeamtstafeln: „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch die Veröffentlichung im Internet unter: www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung

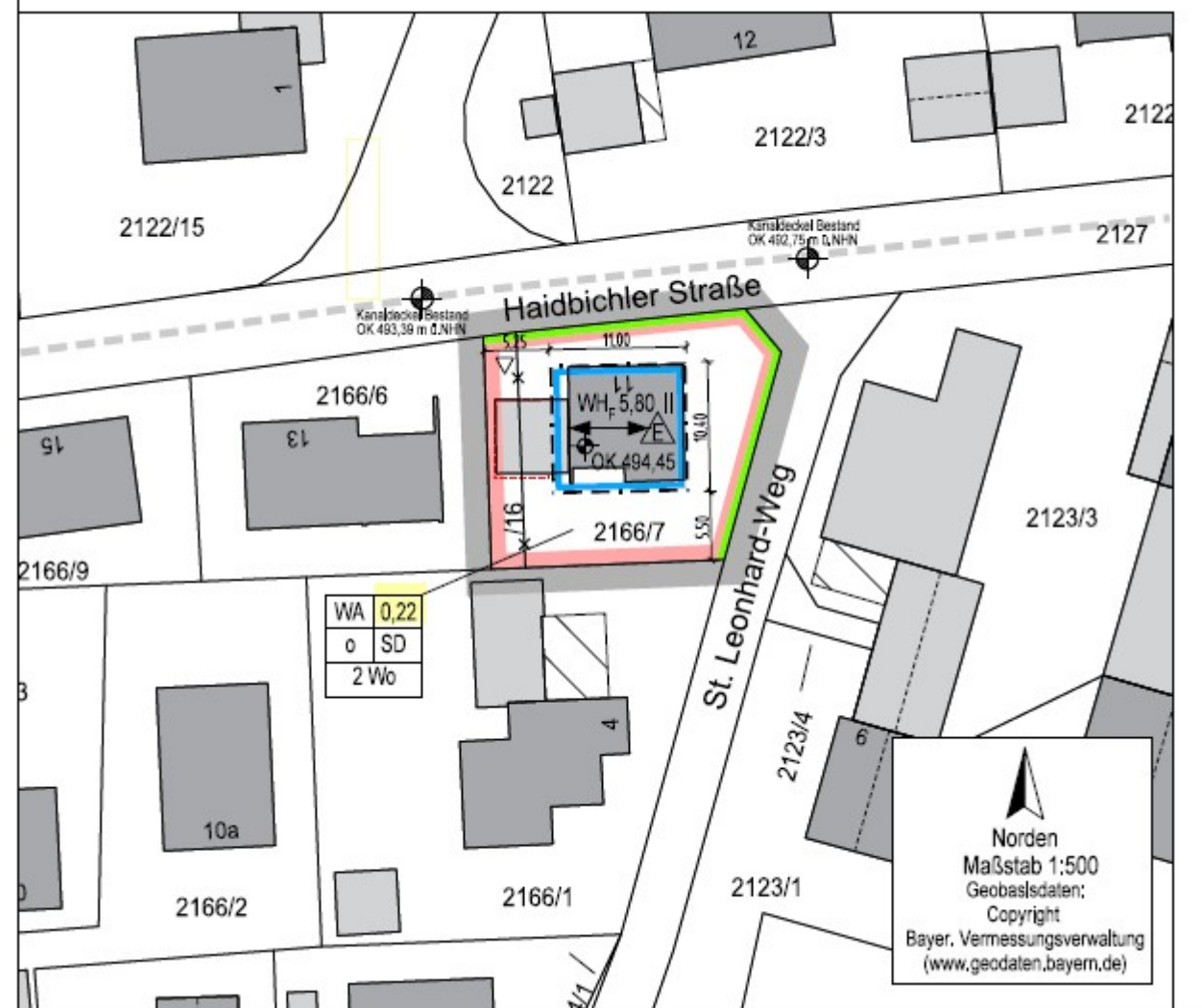
Angeheftet am: 28.04.2023
Datum

Abgenommen am: 07.06.2023

Veröffentlicht im Internet am: 28.04.2023
i. A. Klinginger, Bauamt

Anlage
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 28.04.2023

Lageplan zur
2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“



Angeschlagen am: 28.04.2023
Abzunehmen am: 07.06.2023
Im Internet veröffentlicht am:
28.04.2023